



Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg

## Wir fördern Ihre E-Lastenräder



### Wie viel?

**25 Prozent** der Kosten übernehmen wir vom Verkehrsministerium dank der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW, wenn Sie ein neues Elektrolastenrad der EG-Fahrzeugklassen L1e bis L5e oder ein Elektrolastenrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h für den Waren-, Material- oder Personentransport oder einen neuen Elektrolastenanhänger für Fahrräder kaufen oder leasen.

**2.500 Euro** Maximalbetrag pro Rad stellen wir für Sie bereit.

### Für wen?

Antragsberechtigt sind Sie als

- Unternehmen

- Vereine
- Freiberuflerin/Freiberufler
- gemeinnützige Organisation
- Kommune

mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg.

## Was?

Wir fördern den Kauf oder das Leasing von neuen Elektrolastenträgern oder Elektrolastenanhängern der EG-Fahrzeugklassen L1e bis L5e oder mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h für den Waren-, Material- oder Personentransport.

## Weitere Voraussetzungen:

- Sie setzen das Elektrofahrzeug gewerblich, gemeinnützig, gemeinschaftlich oder kommunal ein.

**Für die Abwicklung wenden Sie sich bitte an die L-Bank.**

## Wie funktioniert das?

---

### 1. Sie stellen einen Antrag ✓

Sie stellen einen Antrag bei der L-Bank. Füllen Sie bitte den [Online-Antrag](#) aus und reichen Sie ihn bei der L-Bank ein. Bitte füllen Sie für jedes Elektro-Lastenrad einen separaten Antrag aus.

---

### 2. Die L-Bank bearbeitet ✓

Sobald die L-Bank Ihren Antrag geprüft und für positiv befunden hat, erhalten Sie den Zuwendungsbescheid mit Ihrer Fördersumme.

---

### 3. Sie bestellen Ihr E-Lastenrad ✓

Anschließend gehen Sie los und kaufen das Modell Ihrer Wahl (bis zu 20 Stück).

---

### 4. Die L-Bank überweist ✓

Die L-Bank überweist gerne an Sie, nachdem Sie der L-Bank folgendes übermittelt haben:

- Verwendungsnachweis
- Kaufvertrag

- Zahlungsnachweis für gefördertes Elektro-Lastenrad
- 



#### **Wichtige Hinweise:**

- Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und in Reihenfolge des Eingangs bei der L-Bank. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Es handelt sich um eine De-minimis-Beihilfe. Innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre dürfen Sie insgesamt maximal 200.000 Euro De-minimis-Beihilfen in Anspruch nehmen. [Mehr Informationen zu De-minimis-Beihilfen](#)

## Starten Sie mit uns in die neue Mobilität!

#### **Kontakt L-Bank**

E-Mail [elektromobilitaet@l-bank.de](mailto:elektromobilitaet@l-bank.de)

[www.l-bank.de/elektrolastenrad](http://www.l-bank.de/elektrolastenrad)

Hotline: 0721 150-1750

(Servicezeiten: Montag bis Freitag 8 bis 16.30 Uhr; kostenlos aus deutschem Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und –provider)

#### **Link dieser Seite:**

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-lastenraeder?print=1&cHash=0a62103bb8726815b24f513adedbc2ba>